

Erika Brinkmann

Lehr-/Bildungs- und Rahmenpläne in den Bundesländern: Was bedeuten sie für die Einführung der Grundschrift?

Die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, die für alle Bundesländer die Basis für die Erstellung der neuen Richtlinien für den Unterricht waren, sind – bezogen auf die Handschrift der Kinder – kurz: *Die Schülerinnen und Schüler verfügen über verschiedene Möglichkeiten der ästhetischen Darstellung entsprechend dem Schreibanlass und arbeiten mit unterschiedlichen Medien. Sie schreiben eine lesbare und flüssige Handschrift.*

In diesen beiden Sätzen stecken die wesentlichen Anforderungen an den Unterricht in Hinblick auf die Handschrift der Kinder, die für das Projekt Grundschrift des Grundschulverbandes in gleicher Weise gelten:

- Das Ziel wird geklärt: Die Handschrift soll formklar sein, damit sie *lesbar* ist. Darüber hinaus soll die Handschrift *flüssig* sein, damit sie auch einigermaßen rasch geschrieben werden kann. Davon, dass die Buchstaben miteinander verbunden sein müssten, steht nichts in diesen Vorgaben.

- Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die *ästhetische Darstellung* etwas mit dem *Schreibanlass* zu tun hat und die Kinder lernen sollen, die verschiedenen Möglichkeiten kompetent zu nutzen. Ausschlaggebend ist dabei die *Funktion der Schrift*: Beim Schreiben von Notizen ist z. B. anderes wichtig als bei der sorgfältigen Gestaltung des Lieblingsgedichtes. Im ersten Fall geht es um Schnelligkeit – die gute Lesbarkeit tritt in den Hintergrund – und im zweiten Fall geht es um das Gestalten eines Gesamtwerkes mit Schrift, bei dem der Zeitfaktor eine untergeordnete Rolle spielt, die Formklarheit und die ästhetische Darstellung aber wesentlich sind.



- Und – last but not least – es soll nicht nur mit der Hand geschrieben werden, auch *andere Medien* wie Stempel, Druckerei, Schreibmaschine und Computer sollen zum Schreiben und zur Textgestaltung genutzt werden.

Es wird durch diese Vorgaben also geklärt, was die Kinder lernen sollen. Der Weg zu diesem Ziel bleibt offen.

Die Ausgangsschrift: Hilfe oder Umweg?

Für die einzelnen Bundesländer finden sich in den verschiedenen Bildungs-, Lehr- und Rahmenplänen in der Regel Ergänzungen zu den Vorgaben der KMK, die sich mit dem *Wie* beschäftigen: *Auf welchem Weg soll eine lesbare und flüssige Handschrift erworben werden?*

Fast immer wird dafür als Zwischenschritt das Erlernen einer der drei möglichen Ausgangsschriften verbindlich vorgeschrieben. Das ist erstaunlich, denn es gibt keine einzige Untersuchung, die belegt, dass dies ein besonders sinnvoller Weg sei. Erklärbar ist diese Vorgabe aus dem historischen Verlauf des Schreibunterrichts: Jahrhundertlang wurden den Schülerinnen und Schülern verbundene Schriften ver-

mittelt, die als *Normschrift* galten. Jede Buchstabenform sollte möglichst genau der Vorlage entsprechen, eine persönliche Ausgestaltung der Schrift war nicht vorgesehen. Noch viele unserer (Ur-)Großeltern haben so mit spitzer Stahlfeder die deutsche Kurrentschrift



Erika Brinkmann

Professorin für deutsche Sprache, Literatur und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd. Schwerpunkte: Schriftspracherwerb, Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, Rechtschreiben lernen, Offene Unterrichtsformen, Medien im Deutschunterricht.

erlernt. Eine gute Zensur für die Schrift gab es dann, wenn sie der Norm weitgehend entsprach. Die später eingeführten *Ausgangsschriften* haben ein anderes Ziel. Sie sollen die Basis bilden, von der aus die Kinder ihre persönliche Handschrift entwickeln. Seitdem sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die Druckschrift die besser geeignete Schrift für das Lesen *und* für das Schreiben im Anfangsunterricht ist, wird in allen Bundesländern grundsätzlich das Schreiben mit der Druckschrift begonnen (nur in Rheinland-Pfalz wird dies im Rahmenplan *nicht* ausdrücklich erwähnt). Die eigentliche *Ausgangsschrift* ist in der Bundesrepublik also die Druckschrift. Die verbundenen Ausgangsschriften wie die Lateinische Ausgangsschrift, die Vereinfachte Ausgangsschrift oder die Schulausgangsschrift sind ein zusätzlicher Zwischenschritt für die Kinder, bevor sie ihre persönliche Handschrift entwickeln dürfen. Ob dies tatsächlich eine Hilfe oder doch eher ein Umweg ist, ist in der Fachwelt umstritten. Tatsache ist aber, dass alle vorgegebenen verbundenen Schriften vielen Kindern beim Lernen Probleme bereiten, und dass von vielen Aspekten der verbundenen Schriften in den ausgeschriebenen Erwachsenenschriften kaum etwas übrig bleibt. ▶

Und: Die Klagen der Kollegen und Kolleginnen in den weiterführenden Schulen bezüglich der Kinderschriften sind laut. Das ist prinzipiell nichts Neues, diese Klagen gibt es schon, seitdem Kinder schreiben lernen. Heutzutage ist sicherlich vielfach ein Grund dafür das Missverständnis, die Kinder müssten die Ausgangsschrift, die sie in der Grundschule gelernt haben, als *Normschrift* genau so weiter schreiben. Zum

Teil sind die Klagen aber auch berechtigt, da nach dem Erwerb der verbundenen Ausgangsschrift dem Schreiben der Kinder nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird und es an Hilfen fehlt, die Kinder bei der Entwicklung ihrer persönlichen Handschrift zu unterstützen, damit diese lesbar und flüssig wird.

Mit der Grundschrift will der Grundschulverband den Kindern den Um-

weg über eine vorgegebene verbundene Schrift ersparen und die Aufmerksamkeit der Lehrer/innen und Kinder von Anfang an darauf lenken, gemeinsam aus der Druckschrift individuelle Handschriften zu entwickeln. Wie die gesetzlichen Vorgaben dazu in den einzelnen Bundesländern aussehen und welche Möglichkeiten es für die Grundschrift dort gibt, soll im Folgenden dargestellt werden.

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen



In diesen Bundesländern gibt es keine Vorgaben in den Rahmenplänen bzw. im Lehrplan dafür, mit welcher verbundenen Schrift die Kinder zu ihrer persönlichen Handschrift finden sollen. Im gemeinsamen Rahmenplan für **Berlin, Brandenburg, Bremen** und **Mecklenburg-Vorpommern** findet man folgende Hinweise zur Schrift:

Druckschrift und Schreibschrift werden nacheinander eingeführt. Als Erstschrift ist eine unverbundene, serifenlose Druckschrift zu verwenden. Diese unterstützt das optische Durchgliedern der Wörter. Beim Schreiben der Druckschrift lernen die Schülerinnen und Schüler sinnvolle Bewegungs- und Schreibabläufe. Die Lehrerinnen und Lehrer achten auf eine entspannte Körper- und Stifthaltung. Die Feinmotorik wird auch durch andere Tätigkeiten wie Schneiden, Falten, Basteln entwickelt. Die Schreibschrift wird erst eingeführt, wenn die Schülerinnen und Schüler die meisten Buchstaben kennen, die Druckschrift sicher lesen können und ihre feinmotorischen Fertigkeiten entsprechend weit entwickelt sind. Bei der Auswahl der verbundenen Schrift ist darauf zu achten, dass diese formklar, leicht zu lernen und gut zu lesen ist. Schülerinnen und Schüler mit großen feinmotorischen Schwierigkeiten können weiterhin Druckschrift verwenden (Rahmenlehrplan Grundschule Deutsch, 2004, S. 23 f.).

Die Grundschrift entspricht den Anforderungen an die Druckschrift hier in jeder Hinsicht. Schwierig ist die Formulierung »Bei der Auswahl der verbundenen Schrift ...«, denn es wird

keine vorgegebene Schrift »ausgewählt«, wenn man die Grundschrift konsequent weiterentwickelt und durch Schreiben mit Schwung den Kindern hilft, zu einer persönlichen Handschrift zu gelangen. Die Kriterien sind allerdings wieder deckungsgleich mit den Vorgaben: Es »... ist darauf zu achten, dass diese formklar, leicht zu lernen und gut zu lesen ist.« Vom Grundgedanken her sollte die Einführung der Grundschrift in diesen Bundesländern also ohne Probleme möglich sein.



Im Rahmenplan aus **Hessen** ist dies zur Handschrift zu finden: *Der Übergang zur verbundenen Schreibschrift muss nicht forciert werden. Durch Schreibdrucken wird die Entwicklung zur verbundenen Handschrift nicht beeinträchtigt. Erfahrungsgemäß wollen alle Kinder die Schreibschrift lernen, sobald die ersten damit beginnen. Der Zeitpunkt sollte aber der Entscheidung jedes Kindes überlassen bleiben und eine (selbstkritische) Rückkehr zum Schreibdrucken offen gehalten werden. – Vergleichbares gilt für das Schreiben mit Füller.*

Die Vereinfachte Ausgangsschrift ist in ihrer Zweigliedrigkeit strukturell den Formen der Druckschrift ähnlich und bietet daher die günstigsten Voraussetzungen für die kontinuierliche Entwicklung einer persönlichen Handschrift. Als Orientierungshilfe auf dem Weg zur individuellen Handschrift ist ihr Vorrang einzuräumen.

Im »schönen Schreiben« und in der Schriftgestaltung kommt auch die ästhetische Dimension der Schrift zum Tragen. Kinder verzieren von sich aus oft mit großer Hingabe ihre eigenen Werke und Briefe, erfinden kunstvolle Schriftformen

oder suchen sich attraktive Lettern aus Zeitschriften z. B. für Buchstabenplakate heraus. Bei manchen Kindern wird erst dadurch die Lust am Schreiben geweckt. (...) Neben dem Handschreiben sollten auch technische Werkzeuge zum Einsatz kommen wie Druckerei, Schreibmaschinen und der Computer als Schreibwerkzeug (Rahmenplan Grundschule 1995, S. 93 f.).

Im hessischen Rahmenplan steht die individuelle Entwicklung der Kinder an erster Stelle und es geht in den Vorgaben vor allem um mögliche Orientierungshilfen auf dem Weg zur individuellen Handschrift, die allerdings eine »verbundene Schreibschrift« sein soll. Hier ist zu diskutieren, was die Verbundenheit ausmacht: Die Bewegung der Hand oder die Spur auf dem Papier? In den Handschriften von Erwachsenen finden wir in der Regel auf dem Papier zwei bis drei verbundene Buchstaben und dann kleine Leerstellen, bevor die in der Luft weiterhin verbundene Bewegung wieder auf dem Papier sichtbar wird (vgl. Mahrhofer-Bernt in Grundschule aktuell, Heft 110, S. 27). Zwingt man die Spur auf das Papier, führt dies zu Verkrampfungen der Hand, Erhöhung des Schreibdrucks und Verlangsamung der Bewegung. Diese Befunde sprechen dafür, den Begriff »verbunden« auf die Bewegung zu beziehen und nicht auf deren sichtbare Spur.



Ähnlich wie in Hessen soll auch den Kindern in **Schleswig-Holstein** ein individueller Übergang zur Schreibschrift ermöglicht werden, die eine verbundene sein soll (Argumentation s. o.). Vorrang wird ebenfalls der Vereinfachten Ausgangsschrift eingeräumt,

allerdings findet sich kein Hinweis darauf, dass grundsätzlich eine Ausgangsschrift verwendet werden muss.

Geschriebenes begegnet den Kindern durchweg in Druckschrift (Großantiqua und Gemischtantiqua). Wie das Lesen beginnt deshalb auch das Schreiben mit der Druckschrift. Zunächst können Großantiqua und Gemischtantiqua nebeneinander verwendet werden, bis sich die Gemischtantiqua als »normale« Druckschrift durchsetzt. Später wird zusätzlich zur Gemischtantiqua eine verbundene Schreibschrift eingeführt. Als verbundene Schrift hat die Vereinfachte Ausgangsschrift (VA) Vorrang. Im »schönen« Schreiben und in der Schriftgestaltung kommt auch die ästhetische Seite der Schrift zum Ausdruck. Dazu können das Erfinden kunstvoller Schriftformen und das Verzieren der eigenen Werke gehören. Bei manchen Kindern wird erst dadurch die Lust am Schreiben geweckt. Über den Zeitpunkt für den Übergang zur verbundenen Schrift sollte das Kind mitentscheiden können (Lehrplan Grundschule, S. 59).



Vergleichbares gilt für die Kompetenzerwartungen im Lehrplan von **Nordrhein-Westfalen**. Auch hier muss man klären, was der Begriff »verbundene Schrift« bedeutet:

»Im Schriftspracherwerb unterstützen sich Lesen und Schreiben gegenseitig.

Ausgangsschrift für das Lesen und Schreiben ist die Druckschrift.

Im Zuge der Verflüssigung des Schreibverlaufs und der individuellen Ausprägung der Schrift entwickeln Schülerinnen



und Schüler aus der Druckschrift eine gut lesbare verbundene Handschrift.

In allen Phasen der Grundschulzeit sind Schreibaufgaben von Bedeutung, in denen formklares und gestaltendes Schreiben wichtig wird.

Schülerinnen und Schüler lernen das Schreiben und Rechtschreiben in einem aktiven, durch Beispiel, Reflexion und Anleitung unterstützten Prozess

Kompetenzerwartung am Ende der Klasse 4:

Die Schülerinnen und Schüler schreiben flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift.«



Im Rahmenplan für die Grundschule in **Rheinland-Pfalz** finden sich an zwei Stellen Aussagen zur Handschrift: Sie [die Kinder, EB] haben eine lesbare, persönliche Handschrift entwickelt und haben grundlegende orthografische Regeln, Lösungshilfen und Rechtschreibstrategien kennengelernt und erprobt und somit zunehmend bewusst ihre Schreibleistungen im Hinblick auf die richtige Schreibweise zu reflektieren (Leistungsprofil am Ende der Grundschulzeit, S. 10).

»Über Schreibfertigkeiten verfügen: Eine gut lesbare Handschrift flüssig schreiben; Texte zweckmäßig und übersichtlich gestalten, den PC zum Schreiben und für Textgestaltung verwenden (Orientierungsrahmen, S. 26).

Es gibt in Rheinland-Pfalz im Rahmenplan der Grundschule keine Vorgaben dafür, wie die Kinder zu ihrer persönlichen Handschrift gelangen sollen – der Weg ist freigegeben.



Ebenso im Land **Thüringen**: Der Schüler eignet sich in einem Schreiblehrgang die Druckschrift an.

Als zu erreichende Sachkompetenz wird für die Schuleingangsphase angeführt:

- Der Schüler kann
- flüssig, formklar und leserlich in Druckschrift schreiben
 - Wörter, Sätze und Texte schreiben
 - Wörter und Texte mit Schrift kreativ gestalten

Für Klasse 4 wurden folgende Sachkompetenzen formuliert:

Der Schüler kann

- mit einer gut lesbaren individuellen Handschrift schreiben
 - formklar
 - flüssig
 - in einem angemessenen Schreibtempo.
 - Texte übersichtlich gestalten
- (Lehrplan für die Grundschule Deutsch, 2010, S. 14)



Im Kerncurriculum für **Niedersachsen** sieht es ähnlich aus. Im zweiten Schuljahrgang findet sich bei den erwarteten Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler
- schreiben in einer formklaren, gut lesbaren Schrift
 - gestalten Texte zweckmäßig und übersichtlich

Bei den Kenntnissen und Fertigkeiten heißt es dann allerdings:

- Druckschrift als Ausgangsschrift schreiben und eine verbundene Schrift kennen

Im vierten Schuljahrgang liest man bei den erwarteten Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler
- schreiben flüssig eine gut lesbare Handschrift
 - gestalten Texte zweckmäßig und übersichtlich und achten auf einen Ordnungsrahmen in der Heft- und Mappenführung

und bei den Kenntnissen und Fertigkeiten:

- unterschiedliche Schrifttypen unterscheiden
- in einer zunehmend automatisierten und individualisierten Handschrift schreiben
- unterschiedliche Textgestaltungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Medien anwenden und die Entscheidungen begründen
- erarbeitete Ordnungsstrukturen sach- und fachangemessen anwenden

Hier ist die Frage, was die »Kenntnis« einer verbundenen Schrift bedeutet: Im Zusammenhang mit der Druckschrift und dem Schreiben mit Schwung sind viele Gelegenheiten geplant, in denen die Kinder sich mit verschiedenen Schriften beschäftigen, diese erproben und sich dabei kreativ und kritisch auch mit ihrer eigenen Handschrift auseinandersetzen. Dabei lernen sie auch verbundene Schriften kennen.

Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt

In diesen Ländern sind Ausgangsschriften als Zwischenschritt nach dem Schreiben mit der Druckschrift vorgegeben.



Der Bildungsplan in **Baden-Württemberg** macht das Lernen einer verbundenen Schrift (entweder LA oder VA, je nach Konferenzbeschluss) nach der Druckschrift als Ausgangsschrift verbindlich:

Ausgangsschrift für das Lesen und Schreiben ist die Druckschrift. Ausgehend von der Druckschrift erlernen die Kinder eine verbundene Schrift. Sie entwickeln im Laufe der Grundschulzeit ihre persönliche Handschrift und achten auf eine angemessene Handhaltung beim Schreiben. Die Gesamtlehrerkonferenz entscheidet, ob die Lateinische Ausgangsschrift oder die Vereinfachte Ausgangsschrift zugrunde gelegt wird. Für das einzelne Kind darf die Ausgangsschrift während der Grundschulzeit nicht gewechselt werden. Kinder, deren Händigkeit noch nicht klar zu erkennen ist und linkshändige Kinder erhalten angemessene Unterstützung. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf können individuelle Lösungen entwickelt werden, gegebenenfalls dürfen sie auch weiter Druckschrift schreiben (Bildungsplan 2004, S. 45).

Das Ziel ist klar formuliert: Die Kinder »entwickeln im Laufe der Grundschulzeit ihre persönliche Handschrift«. Auf dem Weg zu dieser persönlichen Handschrift soll eine Ausgangsschrift

»zugrunde gelegt« werden. Diese Formulierung eröffnet Interpretationsspielräume, da nicht ganz klar wird, ob sich die Forderung, dass die Kinder (»[a]usgehend von der Druckschrift«) »eine verbundene Schrift« lernen sollen, auf die persönliche Handschrift oder auf die Ausgangsschrift bezieht. Auf keinen Fall kann gemeint sein, dass die Kinder dogmatisch eine dieser Schriften als Normvorgabe nachvollziehen müssen. Mindestanforderung scheint mir zu sein, dass sich das jeweilige Kollegium auf eine der beiden Ausgangsschriften einigt und die Kinder zumindest in den Phasen, in denen sie kreativ mit Schrift experimentieren, verschiedene Schriften erproben und kritisch mit den Schreibergebnissen umgehen, sich auch verbindlich mit der ausgewählten Ausgangsschrift auseinandersetzen und diese mit Hilfe von Vorlagen schreiben. So können spezifische Verbindungen, die den einzelnen Kindern besonders gut von der Hand gehen und sich von ihnen flüssig schreiben lassen, für die Entwicklung der persönlichen Handschriften genutzt werden.



In **Bayern** sehen die Vorgaben etwas anders aus: Hier soll die persönliche Handschrift ausdrücklich aus der Vereinfachten Ausgangsschrift nach dem Beginn mit der Druckschrift entwickelt werden:

Die Schrift entwickeln: Lesbarkeit, Geläufigkeit und Ästhetik sind die Kri-

terien, nach denen die Schüler ihre persönliche Handschrift aus der Ausgangsschrift entwickeln sollen. In allen Fachbereichen achten sie auf eine klare und übersichtliche Gestaltung ihrer schriftlichen Arbeiten. Neben verschiedenen Schreibwerkzeugen sollen die Schüler auch andere gestalterische Möglichkeiten wie Druckerei, Schreibmaschine oder Computer nutzen lernen. Kinder mit Schwierigkeiten beim Schreiben benötigen spezifische Beratung und fachliche Hilfe, besonders Kinder, deren Händigkeit noch nicht klar zu erkennen ist. Als verbundene Schrift ist die Ausgangsschrift verbindlich (Lehrplan für die bayrische Grundschule 2000, S. 27).

Auch hier gelten die gleichen Anmerkungen zum Umgang mit einer Ausgangsschrift wie für Baden-Württemberg: Die Vereinfachte Ausgangsschrift ist keine Normschrift. Sie soll den Kindern helfen, eine persönliche Handschrift zu entwickeln. Deshalb sollten die Lehrer/innen von Anfang an den Kindern, die mit einzelnen Buchstabenformen (z.B. dem Köpfchen-e) Probleme haben, einfachere Alternativen aufzeigen (wie z.B. eine schlichte Schlaufe für das e).



Ausgehend von einer serifenlosen und formklaren Druckschrift sollen auch in **Hamburg** die Kinder eine vorgegebene Ausgangsschrift lernen:

Alle Schülerinnen und Schüler, die ab August 2004 eingeschult werden, erlernen im Anschluss an die »Druckschrift« verbindlich die Schulausgangsschrift als verbundene Ausgangsschrift. Voraussetzung für das Erlernen der Schulausgangsschrift ist, dass die Feinmotorik des Kindes entsprechend entwickelt (worden) ist. Spätestens bis zum Ende der Klasse 2 ist die Vermittlung der verbundenen Schrift abgeschlossen. Kinder mit anhaltenden Schwierigkeiten können immer die unverbundene Schrift benutzen (Rahmenplan Deutsch für die Grundschule, S. 13).



In den Kompetenzen und Inhalten des Kernlehrplanes für das **Saarland** heißt es:

Grundlage für das Lesen und Schreiben ist die Druckschrift.





Zu den verfügbaren Schreibfertigkeiten der Kinder steht im Kernlehrplan:

In gut lesbarer Schrift schreiben:

- normgerechte Darstellung der einzelnen Buchstaben in Druckschrift und in der verbundenen Schrift: Schulausgangsschrift (Deutsch 1/2)
- mit flüssiger, gut lesbarer Schrift schreiben (Deutsch 3/4)

(Kernlehrplan Deutsch Grundschule, 2009, S. 6, 12, 26, 40)

Hier scheint ein Missverständnis vorzuliegen: Beim Lernen einer Ausgangsschrift ist *niemals* der Anspruch an das normgerechte Schreiben der einzelnen Buchstaben zu stellen. Eine *Ausgangsschrift* ist immer nur als Orientierungshilfe zu verstehen, die es den Kindern erleichtern soll, zu einer formklaren und flüssigen persönlichen Handschrift zu gelangen, was ja auch als Ziel für die Klasse 3 und 4 angegeben wird.



Im Lehrplan von **Sachsen** wird die Schulausgangsschrift ebenfalls verbindlich vorgeschrieben und es fehlt auch

hier ein expliziter Hinweis auf das Ziel, aus dieser Ausgangsschrift individuelle Handschriften zu entwickeln.

Um den Schritt zur Schreibschrift zu erleichtern, sollten die Kinder bereits die Druckbuchstaben so schreiben lernen, dass die Buchstaben der Schreibschrift nach Möglichkeit daraus abgeleitet werden können. Dieser Prozess bedarf der Anleitung jedes Kindes, seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend, jedoch keines Schreiblehrganges für alle

Kinder. Dabei sollte auch beachtet werden, dass Kinder unterschiedlich schnell Wege zur Schrift finden und Kinder mit Linkshändigkeit spezifischer Hilfestellung bedürfen (Lehrplan Grundschule Deutsch, 2004/2009, S. 3).

Ziele in der Klassenstufe 1/2: Die Schüler erwerben in enger Verbindung von Lesen und Schreiben die Grundlagen für das Verstehen und Verwenden der Schriftsprache. Sie lernen Schrift als Kommunikationsmittel kennen und verwenden Druckschrift als Erstschrift. In Auseinandersetzung mit Geschriebenem gewinnen sie Einsichten in die Struktur der Sprache und erweitern ihren Wortschatz. Die Schüler eignen sich in einem sachsystematischen Lehrgang die Schulausgangsschrift an und schreiben gut lesbar. Dabei achten sie auf eine zweckentsprechende Gestaltung des Geschriebenen (Lehrplan Grundschule Deutsch, 2004/2009, S. 6).



Auch im Fachlehrplan Grundschule für **Sachsen-Anhalt** gibt es keinen Hinweis auf die zu entwickelnde

persönliche Handschrift der Kinder. Wie sich aus den ausgeschriebenen Erwachsenhandschriften ablesen lässt, ist dies aber ein Prozess, der offenbar immer stattfindet – unabhängig von der Ausgangsschrift, mit der das Schreiben gelernt wurde, und auch unabhängig davon, ob eine solche Entwicklung im Unterricht unterstützt wurde oder nicht. Die Wahrscheinlichkeit jedoch, dass das Ziel der Formklarheit und

Flüssigkeit für jede Handschrift bei entsprechender unterrichtlicher Unterstützung eher erreicht wird, ist groß.

In enger Verbindung mit dem Sprechen erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit Buchstaben, Wörtern, Sätzen und Texten, um an einer elementaren Lese- und Schriftkultur teilzuhaben. Bis zum Ende des 2. Schuljahrganges erlernen sie dafür die Druckschrift und die Schulausgangsschrift als verbundene Schrift (Fachlehrplan Grundschule Deutsch, 2007, S. 5).

Fazit

Das von der Kultusministerkonferenz verabschiedete Ziel für den Schreibunterricht in der Grundschule, eine lesbare und flüssige Handschrift bei den Kindern zu entwickeln, wird in fast allen Bundesländern aufgegriffen. In dreizehn Bundesländern wird als Ziel ausdrücklich die individuelle, persönliche Handschrift aufgeführt. Dies entspricht dem Ziel, das sich der Grundschulverband mit der Neuentwicklung der Grundschrift und ihrer bewussten Weiterentwicklung durch das Schreiben mit Schwung gesetzt hat. In allen Bildungs-, Lehr- und Rahmenplänen spürt man das Bemühen, die Entwicklungsdifferenzen und die Unterschiede im Können der Kinder aufzugreifen und ihnen die Chance zu geben, sich bestmöglich zu entwickeln. Bisher war dies beim Schreibenlernen der Weg über die Druckschrift und einen anschließenden Lehrgang zu einer sorgfältig ausgewählten Ausgangsschrift. Inzwischen gibt es aber neue Erkenntnisse aus der Schreibforschung, die den Grundschulverband bewogen haben, andere Wege zu beschreiten.

Viele Bundesländer bieten mit ihren Vorgaben bereits die Möglichkeit, die Grundschrift in den Grundschulen schon jetzt zu nutzen. Wir sind sicher, dass die Grundschulreferentinnen und -referenten der anderen Bundesländer uns auch unterstützen werden (die ersten Gesprächstermine sind bereits vereinbart) und den Lehrerinnen und Lehrern zumindest in einem Erprobungsstatus den Einsatz der Grundschrift zu ermöglichen und dadurch dazu beizutragen, die Handschrift der Kinder optimal zu fördern. ▣